

## Wichtige Information an alle Kassenärzte

# Überschreitung des Arzneimittelhöchstbetrages droht

Die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen hat für das Jahr 1979 eine Anhebung des Arzneimittelhöchstbetrages für die zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordneten Arzneimittel um 5,7 Prozent je Mitglied empfohlen.

Die von den Spitzenverbänden der Krankenkassen mitgeteilten Daten über den Ausgabenanstieg für verordnete Arzneimittel im ersten Quartal 1979 liegen sowohl im Ersatzkassenbereich als auch im Bundesdurchschnitt der RVO-Krankenkassen und der Bundesknappschaft deutlich über dieser empfohlenen Zuwachsrate. Damit besteht nach der Überschreitung des Arzneimittelhöchstbetrages im zweiten Halbjahr 1978 erneut die Gefahr einer nicht nur geringfügigen Überschreitung des Arzneimittelhöchstbetrages im ganzen Jahr 1979.

Bei den ersten Analysen der Ausgabenentwicklung im ersten Quartal 1979 konnte folgendes festgestellt werden:

① Die Entwicklung der Preise für Arzneimittel ist im Rahmen der dem Arzneimittelhöchstbetrag zugrunde gelegten Erwartungen geblieben.

② Der unerwartet hohe Ausgabenanstieg im ersten Quartal 1979 dürfte je zur Hälfte auf eine deutliche Zunahme der Zahl der Verordnungen und auf eine Änderung im Verordnungsverhalten der Ärzte zurückzuführen sein.

Inwieweit eine solche Entwicklung ganz oder teilweise auf medizinisch nicht begründbare und da-

mit ggf. unwirtschaftliche Verordnungen zurückzuführen ist, kann erst nach der endgültigen Feststellung einer Überschreitung des Arzneimittelhöchstbetrages geprüft werden.

Der Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung bittet jedoch schon jetzt alle an der kassenärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte, zwecks Einhaltung des Arzneimittelhöchstbetrages, im Rahmen ihrer Verordnungen die in den Arzneimittelrichtlinien des Bundesausschusses enthaltenen Vorschriften über eine wirtschaftliche Verordnungsweise besonders zu beachten.

Dabei wird auf folgende Grundsätze für eine wirtschaftliche Verordnungsweise hingewiesen:

① Gegenüber Verordnungswünschen der Versicherten ist Zurückhaltung geboten, insbesondere bei Arzneimitteln, für die nicht nur in Fachkreisen geworben wird, weil erfahrungsgemäß die Publikumswerbung zu einem das therapeutisch notwendige Maß übersteigenden Arzneimittelverbrauch reizt und damit nicht nur kostensteigernd wirkt, sondern darüber hinaus gesundheitliche Gefahren mit sich bringt.

② Die Verordnung von Kombinationspräparaten kann unwirtschaftlich sein. Für den Heilerfolg unnötige Bestandteile und solche, die durch die Kombination nicht optimal dosiert werden können, führen zu unnötigen Verteuerungen.

③ Von Arzneimitteln, die den gleichen Wirkstoff enthalten, ist unter

Berücksichtigung der Qualität und der Verträglichkeit das preisgünstigere zu verordnen. Zur Erleichterung des Preisvergleichs hat der Bundesausschuß eine Preisvergleichsliste herausgegeben, der sich jeder an der kassenärztlichen Versorgung teilnehmende Arzt bedienen soll.

④ Beim Einsatz neuer Arzneimittel sollte der Arzt angesichts einer leider in der Arztinformation und in der Pharmawerbung teilweise festzustellenden medizinisch nicht vertretbaren Ausweitung von Indikationen die Angaben des Herstellers auf Objektivität und Vollständigkeit sorgfältig prüfen. Die Intensität der für ein Präparat betriebenen Werbung läßt keine Schlüsse auf dessen therapeutischen Wert zu.

⑤ Die verordnete Packungsgröße sollte der voraussichtlichen Behandlungsdauer entsprechen.

Der Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung fühlt sich zum Schutze des Kassenarztes verpflichtet, auf die besorgniserregende Entwicklung beim Ausgabenanstieg der gesetzlichen Krankenversicherung im Arzneimittelbereich hinzuweisen. Er bittet jeden an der kassenärztlichen Versorgung teilnehmenden Arzt um verantwortliche Prüfung seiner Verordnungstätigkeit.

Der Vorstand hat die Krankenkassen aufgefordert, ihre Versicherten anzuhalten, bei dem Wunsch nach Verordnungen Zurückhaltung zu üben.

Gleichzeitig hat er die pharmazeutische Industrie zur Preisdisziplin und zur sachlichen Information über Arzneimittel innerhalb der Pharmawerbung aufgefordert. Er erwartet darüber hinaus, daß der Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie seine Zurückhaltung bei den seit mehr als zwei Jahren in Gang befindlichen Verhandlungen über die Vereinheitlichung der Packungsgrößen aufgibt. ■